

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Vom 20. Februar 1872.)

Der Uebergangszustand, welcher durch die Einführung neuer Waffen und Reglemente geschaffen war, hat während einigen Jahren zu einer vom Reglement etwas abweichenden Organisation der Scharfschützen-Schießübungen Veranlassung gegeben.

Vom laufenden Jahre an sollen nun aber die Schießübungen der Scharfschützen wieder nach Maßgabe des allgemeinen Reglements über die Auswahl der Rekruten und die Abhaltung der etw. Militärschulen vom 25. November 1857 stattfinden, sofern durch die seither erfolgte Organisation der Schützenbataillone nicht eine Modifikation geboten ist.

Demgemäß sind die Schießübungen, welche nach dem Schultableau im betreffenden Kanton selbst stattfinden, von den Kantonskriegskommissariaten oder den Bataillonsquartiermeistern zu administrieren.

Zu denjenigen Kompagnien, welche die Schießübungen außerhalb des Kantons zu bestehen haben, werden wir Kommissariats-offiziere senden.

Marshrouten werden nur für diejenigen Kompagnien ausgestellt werden, welche sich außerhalb des Kantons zu begeben haben, es werden auch nur für diese die Besammlungs- und Marschlage vergütet, während für die übrigen Schießübungen diesfalls der §. 26 des oben erwähnten Reglements maßgebend ist.

Die Übungen werden überall von den betreffenden Bataillonskommandanten nach Instruktionsplänen geleitet, welche wir Ihnen zustellen werden.

Sofern Sie gegen die durch das Schultableau vorläufig festgesetzten Waffenplätze Einwendungen zu machen haben, so gewärtigen wir Ihre beförderliche Rückantwort.

Eidgenossenschaft.

(Winkelriedstiftung.) Die Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern hat an sämtliche Offiziers-Gesellschaften und Unteroffiziersvereine folgendes Circular erlassen: In der Versammlung vom 16. Februar d. J. hat die Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern beschlossen, in Sachen der Winkelriedstiftung befolgende Petition an die hohe Bundes-Versammlung zu richten. — Die Kürze der Zeit gestattete uns nicht, uns mit Ihnen zum Zwecke gemeinschaftlicher Berathung des Gegenstandes in Verkehr zu setzen, da, wie Ihnen bekannt, die eidgenössischen Räte beinahe am Schluß der Revisionsarbeit sind. — Wir geben uns gleichwohl der festen Ueberzeugung hin, daß Sie unserm Vorgehen beistimmen, und ersuchen Sie daher, in diesem Falle unsere Petition bei der hohen Bundesversammlung auf kürzestem und Ihnen geeignetsten Wege zu unterstützen. — Genehmigen Sie unsern kameradschaftlichen Gruß.

Unterschriften.

Das Schreiben an die Eit. hohe Bundes-Versammlung lautet: Hochgeachtete Herren! Die schon lange bei allen Schweizerischen Wehrmännern mehr und mehr fühlbar gewordene drückende Ueberzeugung, daß sowohl für die im Friedens- als auch im Kriegs-Dienst verunglückten Wehrmänner oder deren Hinterlassene durch Gründung eines Unterstützungsfondes gesorgt werden müsse, — bewog die Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern schon vor 7 Jahren, eine sogenannte Winkelried-Stiftung ins Leben zu rufen.

Es fand dies Vorgehen bei den meisten unserer Schweizerischen Kameraden Beifall und Nachahmung, und bestehen in Folge dessen eine Anzahl kantonaler Institute zum Zwecke der Sammlung eines Fonds zur Unterstützung im Dienste des Vaterlandes verunglückter Wehrmänner oder deren Hinterlassenen.

In die zu diesem Zwecke angelegten Kassen fließen aber bis jetzt beinahe ausschließlich nur direkte Beiträge diensthrender Schweizer, durch gelegentliche Ueberlassung von ein oder mehreren Tageslohnungen oder im Militärhaushalt gemachten Ersparnissen.

Letter erwies sich nur zu erdent, daß die auf diese Weise gesammelten und noch zu sammelnden Schärlein, auch in der entferntesten Zukunft, nicht einmal den geringsten Anforderungen eines Ernstfalles nur annähernd genügen würden. Zugleich machte

sich die Ueberzeugung geltend, daß in der auf diese Weise und für diesen Zweck praktizirten Selbsthilfe des schweizerischen Wehrmannes etwas Unbilliges liege. —

Wenn von einer über 2 1/2 Millionen zählenden Bevölkerung 200,000 Mann — jedem Rufe der obersten Landesbehörde zum Schutze und zur Vertheidigung unserer höchsten Güter, unserer Freiheit und Unabhängigkeit, freudig und muthig Folge leistend — ihrer Familie und ihrem Berufe sich lange entziehen, und nach tausend Strapazen und Gefahren am Ende gebrechlich, verstümmelt und arbeitsunfähig — oder gar nicht mehr — heimkehren, soll es da nicht Sorge und Pflicht der Uebrigen sein, welche sich diesen Gefahren und Opfern nicht preis gaben, für diejenigen zu sorgen, welche, wie einst der edle Winkelried, im wahren Sinne des Wortes Gut und Blut dem Vaterlande weiheten?

Gewiß, hochgeachtete Versammlung! stimmen Sie mit uns in dem eben ausgesprochenen Gedanken überein! Sie werden mit uns einig gehen, daß es Pflicht des Landes und Sorge des Staates ist, dem schweizerischen Wehrmanne Garantien zu bieten, daß die Mutter Helvetia in Zukunft ihre Söhne nicht nur zu den Waffen sorgen, sondern im Unglücke auch für sie und deren Hinterlassene sorgen wird!

Es ist gewiß überflüssig, die hohe Schweizerische Bundesversammlung von der ernsten vaterländischen und selbst militärisch-politischen Bedeutung der angeregten Sache länger zu unterhalten, und schließen wir daher unsere Eingabe mit folgendem ergebenden Gesuche:

„Die hohe Bundesversammlung, mit dem Werke der Verfassungs-Revision beschäftigt, möge beschließen:

Es soll in die Bundesverfassung der Grundsatz aufgenommen werden, daß die Eidgenossenschaft den im Dienste des Vaterlandes verunglückten Wehrmännern oder deren Hinterlassenen eine vor Noth und Armuth schützende Unterstützung garantire.“

Ferner bitten wir Sie, den hohen Bundesrath zu beauftragen, mit thunlichster Beförderung die nöthigen finanziellen Vorschläge für baldige Stärkung und Anefnung eines diesem Zwecke entsprechenden Fonds zu machen.

Wir erlauben uns hierbei noch auf die mit der Centralisation des Militärwesens der Eidgenossenschaft zusammenhängenden Militär-Entlassungstaren aufmerksam zu machen, welche Gelder wohl mit allem Rechte vorab das Grundkapital des hierfür angeregten Unterstützungsfondes bilden dürften.

Es ist unsere innigste Ueberzeugung, daß ein solcher Beschluß nicht nur bei jedem schweizerischen Wehrmanne, sondern gewiß beim Gesamt-Schweizervolke den freudigsten Wiederhall fände, und so geben wir uns der sichereren Hoffnung hin, daß unser Gesuch auch bei Ihnen Anerkennung und Würdigung finde!

Genehmigen Sie, hochgeehrte Versammlung, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Luzern, den 16. Februar 1872.

Im Auftrage der Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern,
Der Präsident:

A. Pfyffer, Oberstlt.

Der Aktuar:

H. Limacher, Schützen-Rt.

Ausland.

Preußen. (Die Organisation des Eisenbahn-Bataillons. — Die Organisation des Eisenbahn-Bataillons kann nunmehr als beendet angesehen werden. Der „Allg. Militär-Zig.“ wird darüber geschrieben: „Das Bataillon besteht aus vier Kompagnien in der Stärke derjenigen der Pionnier-Bataillone. Die Mannschaften des Eisenbahn-Bataillons werden so ausgebildet, daß dieselben sowohl den Betrieb wie den Bau von Bahnen lernen. Ergänzt sind dieselben durch Abgabe von Leuten der Pionnier-Bataillone worden, sowie durch solche Mannschaften der Infanterie, welche im letzten Kriege im Eisenbahndienste bereits thätig gewesen sind. Für die Folge ist beabsichtigt, zum Dienstbetriebe des Eisenbahn-Bataillons, wenn irgend möglich, eine eigene Bahn-

strecke zu gewinnen; es war anfangs davon die Rede, den bei Tegel gelegenen Artillerie-Schießplatz mit Berlin durch eine solche Bahn zu verbinden, die alsdann vom Eisenbahn-Batalion hätte erbaut, in Betrieb gesetzt und gehalten werden sollen; diese Idee aber ist so gut wie aufgegeben, da jener Schießplatz der Wirkung unserer Geschütze nicht mehr entspricht, für diese zu klein ist und wahrscheinlich verlegt werden wird, eine Dislokation, bei der man wohl Jüterbog zuerst ins Auge fassen würde, falls man sich überhaupt wird entschließen können, Versuche von solcher Wichtigkeit fern von der Hauptstadt und dem Sitze aller Centralbehörden vorzunehmen. Wahrscheinlich ist allerdings, daß der bei Halle gelegene sogenannte hannoversche Feste im Kreise Teltow für die zukünftigen Artillerie-Schießübungen eingerichtet werden wird. Für das Eisenbahn-Batalion geht man jedenfalls damit um, eine eigene Bahnstrecke zu erwerben oder doch die Möglichkeit darzustellen, schwierige Arbeiten, z. B. provisorische Ueberbrückungen u. dgl. m., schon in Friedenszeiten durch dasselbe zur Ausführung bringen zu lassen.“

Verschiedenes.

Zur Belagerung von Straßburg.

Die Eröffnung des Bombardements.

Am 24. August 1870, Abends.

Gegen 8 Uhr begab ich mich*) mit dem größten Theile unseres Hauptquartiers auf eine nahe bei Mundolsheim gelegene Anhöhe, von welcher aus man das ganze Terrain bis Straßburg übersehen konnte, um von hier aus die Wirkung des Bombardements zu beobachten. 46 schwere Kanonen und Mörser standen vor der Westseite, 40 Feldgeschütze vor der Südseite, 40 schwere Kanonen und Mörser bei Kehl bereit, ihre Tod und Verderben bringenden Geschosse in die Stadt zu schleudern. Die Witterung war trübe und feucht, der Himmel mit Wolken bedeckt, und ziemlich starke Dunkelheit hüllte die ganze Gegend ein. Ringsum herrschte tiefe Stille, es schien über die ganze Natur Ruhe und Friede verbreitet und Nichts ließ ahnen, welch furchtbares Schauspiel sich in den nächsten Minuten entwickeln sollte. — Plötzlich zur festgesetzten Zeit erdröhnte aus der Batterie Nr. 1 der Signalschuß und unmittelbar darauf sah man auch rings um die Festung das Feuer aus den aufgestellten Geschützen aufblitzen; es erhob sich ein wahrer Höllenlärm durch den unaufhörlich rollenden Donner der Kanonen, durch das Brausen und Zischen der die Luft durchschneidenden Geschosse, durch das Krachen der platzenden Granaten; selbst das dumpfe Dröhnen der Geschütze bei Kehl konnte man trotz der großen Entfernung deutlich vernehmen. Mitunter schien es, als sei rings um die Festung ein feuriger Gürtel gezogen, und furchtbar prächtig waren die feurigen Kreise anzuschauen, welche die brennenden Bänder der im hohen Bogen geschleuderten Bomben in der Luft beschrieb. Aber auch die Festung blieb nicht müßig, sie sendete einen Hagel von Eisenbeschüssen aller Art auf die Angreifer, so daß ihre Wälle zuwellen in Feuer gehüllt zu sein schienen und die ehernen Stimmen des Verteidigers sich in die des Belagerers mischten. Hin und her zuckten die Blitze der Geschütze und in der Luft kreuzten sich die feurigen Linien der Wurfgeschosse. Die Großartigkeit und Furchtbarkeit dieses Schauspiels sollte aber noch in anderer Art vermehrt und gesteigert werden, denn bald nach Beginn der Beschießung flammte es in der unglücklichsten Stadt auf und röthete sich der Himmel durch Feuerschein. Unsere Granaten hatten gezündet und zündeten fort und fort; außer der ersten Feuersbrunst zeigte sich bald eine zweite, dritte, vierte, und fast schien es, als stände die ganze Stadt in Flammen. Die Wälle waren tageshell erleuchtet, der ganze Himmel weithin geröthet, deutlich konnte man alle Kirchtürme sehen, ja sogar einzelne Häuser erkennen, aus denen die Flammen emporloderten;

*) Gen. Lt. v. Decker war an diesem Tage, den 24. August 1870, Vormittags 10 Uhr, zur Uebernahme des Kommandos der Belagerungs-Artillerie vor Straßburg in Mundolsheim entsprochen.

noch unverfehrt ragte der Münster aus diesem Feuertmeer hervor und blickte erst auf das Verderben, welches französischer Leichtsinns und Uebermuth auf die blühende, vollreife Stadt heraufbeschworen hatte. Und welches waren nun unsere Gefühle bei diesem furchtbar schönen Schauspiel? Wir konnten uns des Gedrucks der Großartigkeit nicht erwehren, aber ich will es nicht verhehlen, daß auch ein gewisses Gefühl der Freude und Befriedigung uns durchzuckte bei dem Aufkommen der ersten Feuersbrunst, da dies das beredteste Zeugniß war von der vortrefflichen Wirkung unserer Geschütze, und wir den weiteren Erfolgen derselben getrost und mit Zuversicht entgegen sehen konnten. Auch waren wir sämmtlich so von Haß und Erbitterung gegen die Franzosen erfüllt, daß ein Gefühl des Mitleids in uns nicht aufkommen konnte. Ruhig rauchten wir unsere Cigarren, Einer den Andern aufmerksam machend auf neu sich zeigenden Feuerschein, wobei diejenigen, welche in Straßburg bekannt waren, ihre Veräuthungen mittheilten, welche wichtige Gebäude vom Feuer wohl ergriffen sein könnten. — Man möge bei der Beurtheilung unserer Empfindungen nicht vergessen, daß es ja wohlüberlegte Absicht war, Feuersbrünste in der Stadt zu erzeugen, Schreck und Entsetzen über die Einwohner zu verbreiten, weil wir die Öffnung hegten, dadurch die schnellere Uebergabe zu erzielen.

Es dürfte vielleicht interessant sein, auch von der Gegenpartei eine Schilderung dieser Nacht zu hören, darum will ich aus zugeweihe mittheilen, was ein Straßburger Bürger darüber aufzeichnet hat.

„Die Nacht vom 24. war eine schauerhafte, eine angst- und qualvolle für 80,000 Mätyrer. Welch' Unglück! welche Ruinen! welche Trauer! Das Bombardement begann um 8 Uhr und alle Feuerhöfunde, welche der Feind rings um den Platz vereintigt hatte, schienen gleichzeitig ihren verderblichen Inhalt auszuspeien. Keinen Augenblick Raft, keinen Augenblick Stille, es war ein höllischer Hagel von Granaten, welche wie Schlangen die Luft durchzöschigten und deren summende Splitter Graufen erregten. In den Kellern wrieten und beteten die Frauen und Kinder; die Männer waren schweigsam, niedergeschlagen und nur die Pflichten über ihre Familien zu wachen, der Wunsch, ihr Hab und Gut zu retten, verlieh ihnen neuen Muth. Die Kranken, die Verwundeten litten arg durch dieses furchtbare Weidse; man fragte sich, ob man nicht träumte unter dem beklemmenden Drucke eines wuchtigen Alp.

Sie hätten da sein sollen, alle jene, welche verkündeten, daß dieser Krieg nothwendig wäre! Sie hätten sich inmitten dieser Gräucl befinden sollen, alle diejenigen, welche den Worten des Despoten zugejauchzt hatten, als er seine unheilvolle Herausforderung gegen Deutschland schleuderte! Diejenigen, welche leichten Herzens, höhnisch lächelnd und die Hand auf die Hüfte gestemmt, sich gerühmt hatten, daß sie alle Verantwortlichkeit den beginnenden Kampfes annähmen, diejenigen, welche um ihres Ehrgeiz zu befriedigen, um ihrer Gewinnsucht zu fröhnen, um eine Schande oder ein Verbrechen abzuwaschen, den Krieg von 1870 beschlossen oder gebilligt haben, sie alle hätten mit der Straßburger Bevölkerung leiden und darben sollen!

Inmitten der Ruinen, der Flammen, der Todten und Sterbenden hätte ich sie sehen mögen, zitternd vor Schreck, und zur Strafe hätte man ihnen den Ruf erpressen sollen: Es lebe der Krieg!

Um 10 Uhr erschallten plötzlich zwischen dem Getrache der Granaten Feuerrufe von den Wächtern des Münsterthurmes. Es brennt in der Neukirche! Ein wenig später schrien sie: Feuer in der Münsterergasse! eine halbe Stunde darauf: Feuer am Broggle! Feuer in der Metzengasse! Feuer auf dem Kleberplatz! Feuer am Finkmattfaden! Feuer in der Schildergasse! Die ganze Nacht ertönte dieser entseßliche Nothschrei und ein ungeheuer rother Widerschein beleuchtete schauerlich die ganze Stadt. Wie viele Schätze ein Raub der Flammen! Das Gemälde-Museum, die Neukirche, die Stadtbibliothek, die schönsten Häuser der reichsten Stadttheile, fast ganze Straßen nur noch Ruinen, Schutthaufen! Das Gemälde-Museum war erst seit Kurzem im Gebäude der Hauptwache eingeseßt worden, ein großer Bau von Quadersteinen, welcher eine ganze Seite des Kleberplatzes einnahm. Die Gemäldesammlung war keine sehr reiche, aber sie enthielt einige berühmte Gemälde, Statuen, Zeichnungen, Kupferstiche und andere ähnliche Kunstwerke. Alles dies wurde zu Asche gebrannt.

Die Bibliothek — ein beklagenswerther, unerseßlicher Verlust für die ganze Welt! 2—300,000 Bände, mehrere tausend Manuscripte, Urkunden, Inkunabeln u. c. Von allen diesen Schätzen und Kleinodien bleibt ein wenig Asche und einige vom Winde zerfobene geschwärzte Pergamentblätter!

(Hier muß ich doch bemerken, wie der Leichtsinns der Franzosen ganz unbegreiflich bleibt, daß sie diese Schätze der Wissenschaft